

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### Fälle, in denen in Thüringen Hunde aus Fahrzeugen vor dem Hitzetod zu retten waren - erneut nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3661 in Drucksache 7/6459 und der Kleinen Anfrage 7/5298 in Drucksache 7/9073 ergeben sich erneut Nachfragen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/5403 vom 27. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Februar 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der nachstehenden Kleinen Anfrage wurde eine Befragung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter sowie der lokalen Ordnungsbehörden durchgeführt.

Laut Rückmeldung des Ministeriums für Inneres und Kommunales liegen für den angefragten Zeitraum statistische Angaben im Sinne der Fragestellungen nicht vor.

Für eine Beantwortung der Fragestellungen bedürfte es einer Sonderrecherche im polizeilichen Datensystem und einer anschließenden händischen Auswertung einer Vielzahl an Sachverhalten. Eine solche manuelle Auswertung würde einen unvermeidbaren Aufwand erzeugen.

Gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen wurde hiervon abgesehen. Fälle im Sinne der Abfrage werden auch im Rahmen der Veterinärverwaltung nicht statistisch erfasst, daher erhebt die nachstehende Zusammenstellung, welche im Rahmen der oben genannten Recherche durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter ermittelt wurden, keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Wie viele Fälle, in denen in Thüringen Hunde aus Fahrzeugen vor dem Hitzetod zu retten waren, gab es im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. August 2023 (bitte nach Landkreis und kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Nachstehende Fälle konnten im Rahmen der in der Vorbemerkung benannten Recherche ermittelt werden, die Daten sind nicht valide:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Fälle
Wartburgkreis	1
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	1
Stadt Erfurt	3
Landkreis Jena-Saale-Holzland	1
Landkreis Nordhausen	1

2. In wie vielen der Fälle (Frage 1) verstarb der Hund vor, während oder nach der Rettung durch das Zurücklassen bei Hitze im Auto oder wurde der Tod des Hundes durch Passanten, Zeugen oder die zu Hilfe gerufenen Einsatzkräfte dokumentiert?

Antwort:

In zwei der genannten Fälle kam es zum Tod der betroffenen Tiere. In einem Fall konnte beim Eintreffen der Rettungskräfte nur noch der Tod der Tiere festgestellt werden.

Im zweiten genannten Fall verstarb das Tier nach der Rettung. Der Tod wurde durch den behandelnden Tierarzt/die behandelnde Tierärztin festgestellt.

3. In wie vielen der Fälle (Frage 1) wurde der Tatbestand als Ordnungswidrigkeit und in wie vielen als Straftatbestand der Tierquälerei gewertet und anschließend verfolgt?

Antwort:

Zwei der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle wurden als Straftat gewertet, alle weiteren genannten Fälle als Ordnungswidrigkeit.

4. Welche Konsequenzen (Frage 2) ergaben sich daraus für den Hunde- beziehungsweise Autohalter (beispielsweise Höhe des Bußgelds, der Geldstrafe oder Haftstrafe)?

Antwort:

Es sind noch nicht alle genannten Fälle abgeschlossen. Bisher wurden unter anderem Bußgelder in Höhe von 100 Euro beziehungsweise 400 Euro festgelegt. Weitere Kenntnisse zur konkreten Höhe von Geldstrafen beziehungsweise Dauer von Haftstrafen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. In wie vielen Fällen (Frage 3) wurde ein Halteverbot für den Tierhalter ausgesprochen beziehungsweise das Tier (vorübergehend oder dauerhaft) entzogen?

Antwort:

Einer der Fälle ist, wie in der Antwort zu Frage 4 vermerkt, noch nicht abgeschlossen. Zu diesem Fall kann daher diesbezüglich keine Auskunft gegeben werden. In den anderen in der Antwort zu Frage 3 benannten Fällen wurde kein Tierhalteverbot ausgesprochen.

6. In wie vielen Fällen (Frage 1) wurde das Einschlagen der Scheibe durch Passanten beziehungsweise Zeugen durchgeführt und in wie vielen Fällen wurde dies als gerechtfertigter Notstand gewertet?

7. In wie vielen der Fälle (Frage 6) wurde derjenige, der die Scheibe einschlug, vom Hunde- oder Autohalter wegen Sachbeschädigung mit welchem Ausgang angezeigt?

Antwort auf die Fragen 6 bis 7:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Solche Informationen werden durch die Veterinärbehörden auch nicht standardmäßig erfasst. Der Fokus liegt auf dem Aspekt des Tierschutzes.

8. In wie vielen der Fälle wurde der Hunde- beziehungsweise Autohalter vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte ausfindig gemacht und in wie vielen Fällen danach?

Antwort:

In allen in Frage 1 genannten Fällen wurde der Hunde- beziehungsweise Autohalter nach Eintreffen der Einsatzkräfte ausfindig gemacht.

Werner  
Ministerin